

Da facebook inzwischen zum Standard der aktuellen sozialen Netzwerke gehört, ist es auch besonders wichtig, sicher mit diesem Netzwerk umzugehen. Deshalb soll hier noch einmal auf ein paar Besonderheiten hingewiesen werden.

Abmeldung/Löschen

Wenn man aus facebook aussteigen möchte, so sind zwei Varianten möglich. Der Nutzer kann den Account einfach deaktivieren. Alle Daten bleiben erhalten, werden aber den Nutzern nicht mehr gezeigt. Man kann seinen Account später einfach wiederherstellen. Dies geht über die Schritte „Konto“ und „Kontoeinstellungen“.

Wenn der Nutzer seinen Account endgültig löschen möchte, wird man vergeblich nach einem entsprechenden Button suchen. Der Weg ist kompliziert, aber machbar. Unter dem Reiter „Konto“ klickt man auf den Hilfebereich und gibt im Suchfenster „Account löschen“ ein. Es erscheint ein Link, über den das Konto gelöscht werden kann.

Mein Konto löschen

Falls du glaubst, dass du Facebook nicht noch einmal verwenden und dein Konto löschen möchtest, können wir uns darum kümmern. Denke daran, dass du dein Konto weder reaktivieren noch die von dir hinzugefügten Informationen oder Inhalte erneut abrufen kannst. Wenn du dein Konto immer noch löschen möchtest, klicke auf „Mein Konto löschen“.

Mein Konto löschen

Abbrechen

Nutzer blockieren

Es kann sein, dass die häufigen Anfragen eines Nutzers stören oder man sich von ihm auch bedrängt fühlt. Dies kann so abgestellt werden:

„Konto“ → „Privatsphäre“
→ „Blockieren“ → „Blockierungen
verwalten“ → „Nutzer blockieren“
und dann hier den entsprechenden
Nutzer angeben.

Nutzer blockieren

Sobald du jemanden blockierst, kann diese Person nicht mehr sehen, was du in deiner Chronik postest, dich nicht mehr markieren, dich nicht zu Veranstaltungen oder Gruppen einladen, keine Unterhaltungen mit dir beginnen oder dich als FreundIn hinzufügen. Hinweis: Das gilt nicht für Anwendungen, Spiele oder Gruppen, denen ihr beide angehört.

Nutzer blockieren:

Blockieren

Fotos löschen

Manchmal ist es ratsam, bestimmte Fotos aus dem Netz zu nehmen. Denn man möchte bei einem Bewerbungsgespräch sicher nicht z. B. mit Fotos einer Party konfrontiert werden. Ein Foto lässt sich so löschen:

Gewünschtes Foto anklicken → unten links erscheint der Button „Dieses Foto löschen“.

Markierung auf Fotos

Manchmal werden Fotos vom Strandurlaub oder von einer Party verschickt, auf denen man markiert worden ist, damit man in der Gruppe sofort erkennbar ist. Solche Bilder muss nicht unbedingt jeder sehen, z. B. nicht der Chef. Man kann folgende Einstellung vornehmen:

„Konto“ → „Privatsphäre“
→ „Chronik und Markierungen“
→ Dort so einstellen, dass das Bild erst dann in der Chronik erscheint, wenn man dem auch zugestimmt hat.

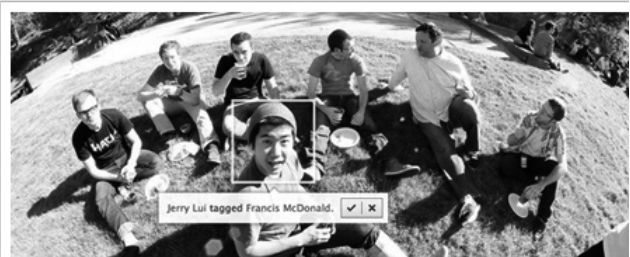
Wie kann ich Markierungen, die Nutzer hinzufügen, und Markierungsvorschläge verwalten?

Möchtest du die Markierungen überprüfen, die Nutzer zu deinen eigenen Beiträgen hinzufügen, bevor sie auf Facebook erscheinen?

Deaktiviere die Funktion „Markierungen überprüfen“, um die Markierungen, welche von Freunden zu deinen Inhalten hinzugefügt werden, nicht zu überprüfen bevor sie auf Facebook angezeigt werden. Wenn eine Person, mit der du nicht befreundet bist, eine Markierung zu einer deiner Beiträge hinzufügt, wirst du immer um die Überprüfung der Markierung gebeten.

Hinweis: Wenn du eine Markierung bestätigst, können die markierte Person und dessen Freunde deinen Beitrag sehen.

Aktiviert ▼



Wenn du dich in einem sozialen Netzwerk wie wer-kennt-wen anmeldest, musst du mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) einverstanden sein und ein entsprechendes Feld anklicken.

Kreuze in der Tabelle an, welche Aussagen für das soziale Netzwerk **wer-kennt-wen** richtig oder falsch sind. Informiere dich dazu auf der Internetseite www.wer-kennt-wen.de.



Aussage	richtig	falsch
Der Nutzer des Netzwerkes muss mindestens 13 Jahre alt sein.		
Der Betreiber des Netzwerkes kann die Inhalte überprüfen, ob sie gegen bestehende Gesetze verstoßen.		
Der Betreiber darf Inhalte, die von Nutzern ins Netz gestellt wurden, technisch aufbereiten.		
Wenn ein Nutzer gegen die AGB verstößt, muss er ein Bußgeld von 50,00 € zahlen.		
Der Nutzer muss sich mit seinem realen Namen anmelden.		
Bei Kündigung erhält der Nutzer alle Inhalte zurück.		
Die Nutzung des Netzwerkes ist kostenlos.		
Jeder Nutzer darf sich mit mehreren Accounts anmelden.		
Du kannst dich von dem Netzwerk nur abmelden, wenn du eine Mail an abmeldung@werkenntwen.de schickst.		
Das Netzwerk darfst du nur für private Zwecke nutzen.		
Du darfst Bilder und Filme im Netzwerk veröffentlichen, die Gewaltdarstellungen zeigen.		
Du darfst Bilder mit Personen ins Netzwerk stellen, wenn diese Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.		
Wenn du dich an bestimmte Regeln der AGB nicht hältst, kannst du von wer-kennt-wen abgemahnt werden.		
Das Netzwerk darf Fotos oder Beiträge aus dem Netzwerk entfernen, wenn sie älter als drei Jahre sind.		
Wenn gegen Urheberrechte verstoßen wird, soll man dies wer-kennt-wen melden.		

Inzwischen weiß jeder eine Menge über soziale Netzwerke. Damit das Zusammenleben in der Klasse und in der Schule nicht unter der unsachgemäßen Nutzung der sozialen Netzwerke leidet, schließen alle Beteiligten einen Vertrag.

Klassenvertrag

zwischen Schülern, Lehrern und Eltern

Soziale Netzwerke sind eine tolle Sache, an manchen Stellen aber auch problematisch. Wir haben eine Menge über Netzwerke gelernt. Wir treffen folgende Vereinbarungen:

Schülerinnen und Schüler

Meine Rechte	Meine Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> • Ich darf soziale Netzwerke wie z. B. wer-kennt-wen nutzen • Ich darf die Netzwerke ohne Kontrolle der erwachsenen Unterzeichner nutzen. • Ich darf die sozialen Netzwerke nutzen, ohne dass ich dort beleidigt oder angemacht werde. • _____ 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einstellungen sind grundsätzlich „privat“. • Mit meiner Freundesliste gehe ich sorgsam um. • Ich stelle keine Fotos ohne Genehmigung ins Netz. • Ich beschimpfe und belästige niemanden. • _____

Lehrerinnen und Lehrer

Meine Rechte	Meine Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> • Ich erfahre, wenn Dinge über mich veröffentlicht werden. • _____ 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich unterstütze die Nutzung sozialer Netzwerke, indem ich sie im Unterricht zum Thema mache. • _____

Erziehungsberechtigte

Meine Rechte	Meine Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> • Das Profil schaue ich mit meinem Kind gemeinsam an. • _____ 	<ul style="list-style-type: none"> • Ich erlaube meinem Kind, dass es die sozialen Netzwerke regelmäßig nutzt. • _____

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in

Aufgabe

Du bist sicher der Meinung, dass noch wichtige Punkte in den einzelnen Feldern fehlen. Ergänze diese. Besprich deine Vorschläge mit deinem Nachbarn/deiner Nachbarin. Überlegt, ob ihr mit eurer Klasse einen solchen Vertrag schließt. Welche Gründe sprechen dafür, welche dagegen?

